



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

37. Jahrgang

Wesel, 05. April 2012

Nr. 10

S. 1 - 6

Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung über die Fischerprüfung im Frühjahr 2012** 2
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Albert Joseph Toloche** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Albert Joseph Toloche** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Dirk Nagels** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Brunhilde Milski** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Fabian Schaefer** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Alexander Höpken** 5
- **Aufgebot des von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3022627800** 6
- **Aufgebot des von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3022285245** 6

Bekanntmachung über die Fischerprüfung im Frühjahr 2012

Gemäß § 3 der Verordnung über die Fischerprüfung vom 26.11.1997 (GV. NW. 1998 Seite 61) gebe ich die Termine bekannt, an denen die Fischerprüfung im Frühjahr 2012 stattfinden wird:

Dienstag, 24.04.2012

Mittwoch, 25.04.2012

Montag, 14.05.2012

Dienstag, 29.05.2012

Mittwoch, 30.05.2012

Die Fischerprüfung wird an den genannten Tagen im Kreishaus Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel - Raum 008 -, durchgeführt und beginnt jeweils um 16.00 Uhr.

Diesbezügliche Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung müssen spätestens 4 Wochen vor Prüfungsbeginn bei der unteren Fischereibehörde eingereicht werden. Teilnehmer eines Vorbereitungslehrganges werden gemeinsam vom Lehrgangsführer angemeldet.

Entsprechende Antragsformulare sind im Kreishaus Wesel, Zimmer 552, sowie im Dienstleistungszentrum in Moers, Mühlenstr. 15, erhältlich. Des Weiteren können die Formulare auch über das Internet unter www.kreis-wesel.de bezogen werden.

Die für die Teilnahme an der Fischerprüfung zu entrichtende Gebühr beträgt derzeit 50,00 Euro und wird durch gesonderten Bescheid festgesetzt.

Wesel, den 08.03.2012

Kreis Wesel
Der Landrat
Untere Fischereibehörde
Im Auftrag
gez.
Brinkmann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Albert Joseph Toloche**, letzte bekannte Anschrift 46535 Dinslaken, Wallstraße 11, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 19.03.2012, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-QQ550, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168a während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 28.03.2012
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Albert Joseph Toloche**, letzte bekannte Anschrift 46535 Dinslaken, Wallstraße 11, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 19.03.2012, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-QQ569, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168a während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 28.03.2012
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Dirk Nagels**, letzte bekannte Anschrift 46499 Hamminkeln, Kapellenweg 9, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 20.03.2012, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-XQ855, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 28.03.2012
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Brunhilde Milski**, letzte bekannte Anschrift Zum Schürmannsgraben 29, 47441 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 22.03.12, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-ZQ717, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 28.03.12
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Kirsch

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Fabian Schaefer** letzte bekannte Anschrift Kuhstr. 14/ lt. EMA dort wohnhaft, 17489 Greifswald) den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 15.02.2012- Aktenzeichen 01056025088 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 253 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 30.03.2012
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Alexander Höpken** letzte bekannte Anschrift Nottebrock 64, 48163 Münster) den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 15.02.2012- Aktenzeichen 1056023395 (SB 34) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 259 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 04.04.2012
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hermann

Aufgebot

Das Aufgebot für das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022627800** wurde beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 22.06.2012 bei der **Verbands-Sparkasse Wesel** seine Rechte anzumelden und das **Sparkassenbuch** vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung des **Sparkassenbuches** vorgenommen.

Wesel, 22.03.2012

Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand

Aufgebot

Das Aufgebot für das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022285245** wurde beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 27.06.2012 bei der **Verbands-Sparkasse Wesel** seine Rechte anzumelden und das **Sparkassenbuch** vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung des **Sparkassenbuches** vorgenommen.

Wesel, 27.03.2012

Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand
